

Ein besonderer Blick auf die Armutsbekämpfung

Autor(en): **Unteregger, Regula**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Zeitschrift für Sozialhilfe : ZESO**

Band (Jahr): **107 (2010)**

Heft 3

PDF erstellt am: **17.07.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-839571>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

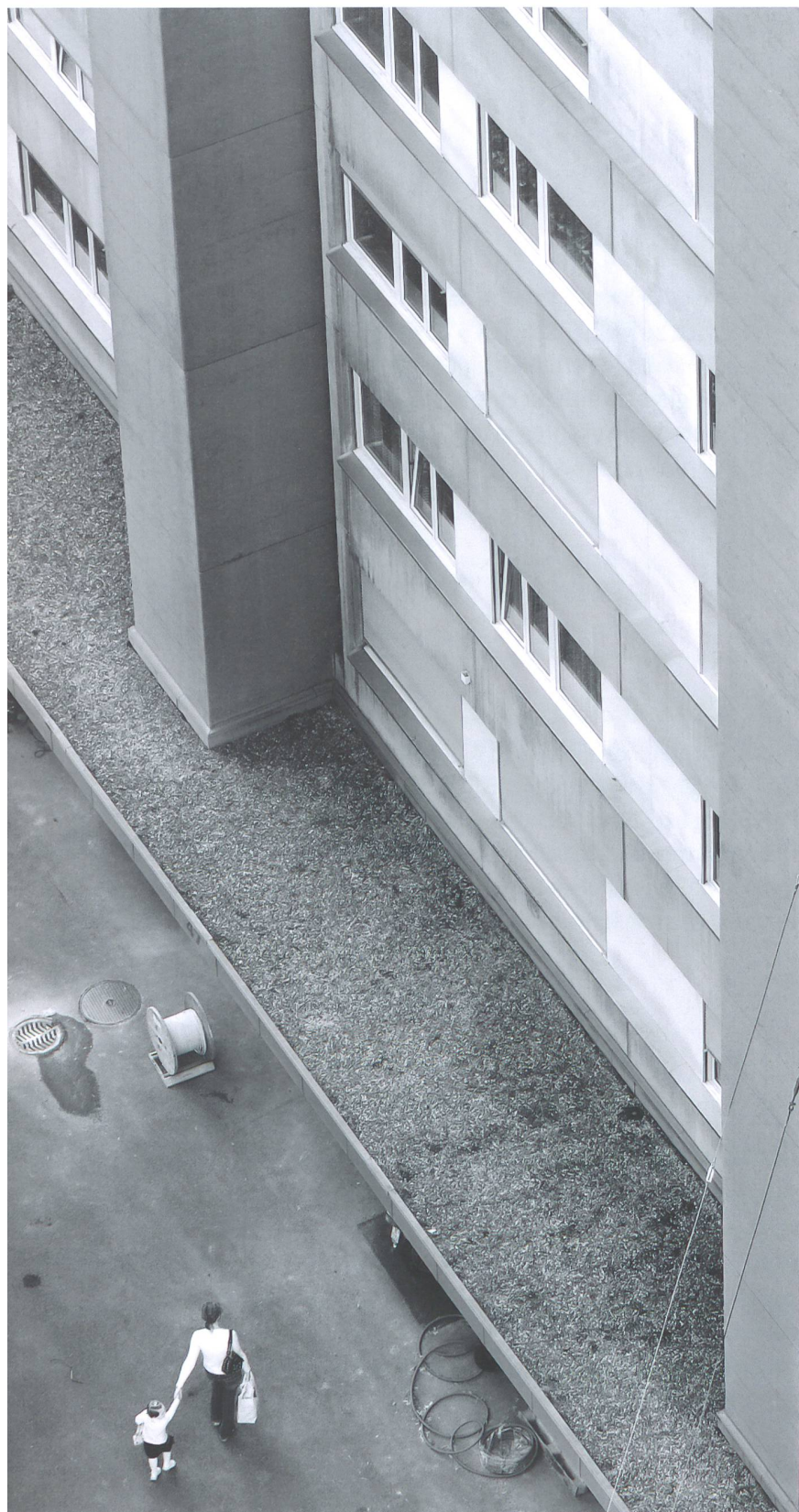
Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein besonderer Blick auf die Armutsbekämpfung



Bilder des Schwerpunkts: Béatrice Devènes

Frauen leisten überdurchschnittlich viel. Trotzdem unterliegen sie einem hohen Armutsrisiko. Die Lebenssituationen von Frauen müssen deshalb in der Armutsbekämpfung ganz besonders berücksichtigt werden.

Das Jahr 2010 steht in Europa im Zeichen der Bekämpfung von Armut und sozialer Ausgrenzung. Auch in der Schweiz wird dies zum Anlass genommen, die Armuts-thematik auf allen Ebenen auf die politische Agenda zu setzen. Für Frauen stellt sich die Armutsthematik ganz besonders: Sie unterliegen spezifischen Risiken, arm zu werden und es auch zu bleiben. Diese verbergen sich beispielsweise in den Bereichen Bildung, Einkommen, in der Rollen- und Arbeitsteilung während der Ehe und damit verbunden in der Vereinbarkeit von Familie und Beruf. Deshalb muss jede Erfolg versprechende Strategie zur Armutsbekämpfung ganz besonders bei den Lebenssituationen von Frauen ansetzen.

TIEFERE STELLUNG, WENIGER LOHN

Die Erwerbstätigkeit und das erzielte Erwerbseinkommen ist ein gewichtiger Faktor zur Verhinderung von Armut. Das Erwerbseinkommen deckt die materielle Existenz und hat gleichzeitig einen grossen Einfluss auf die soziale Integration. Obwohl Frauen bildungsmässig aufholen, schliessen immer noch weniger Frauen als Männer eine nachobligatorische Berufsausbildung ab. Sie haben dadurch eine tiefere soziale Stellung, die sich in der Höhe des Erwerbseinkommens niederschlagen kann. Gleichzeitig wissen wir, dass Bildung ein wichtiger Schlüssel für die Armutsbekämpfung ist. Personen mit einem niedrigen Bildungsabschluss haben ein grösseres Risiko, von der Sozialhilfe abhängig zu werden.

HOHE ARBEITSBELASTUNG FÜHRT ZU STRESS

Frauen arbeiten viel häufiger Teilzeit als Männer, weil sie neben der Erwerbstätigkeit oft noch die Kinder betreuen, Familienmitglieder pflegen und die Hausarbeit erledigen. Dies führt zu Lohneinbussen, geringeren Weiterbildungs- und Aufstiegsmöglichkeiten sowie längerfristig zu einer ungenügenden Altersvorsorge. Insbesondere Alleinerziehende tragen nach der Trennung oder Scheidung die alleinige Verantwortung für die Kinder und können aufgrund dieser Betreuungsarbeit keine Vollzeit-

ZESO-SCHWERPUNKT

Weitere Beiträge zum Thema Frauenarmut:

- S. 7: Wenn die Sorgearbeit vor allem Sorgen bereitet
- S. 10: Alleinerziehende: Überall lauern Armutsfallen
- S. 12: Integration in den Arbeitsmarkt: Frauen gehen eigene Wege

arbeit ausüben. Neben den materiellen Einbussen und den eingeschränkten beruflichen Entwicklungsmöglichkeiten führen diese starken Belastungen der Frauen häufig zu psychischem Stress, der sich negativ auf ihre Gesundheit auswirken kann.

Frauen erhalten heute – trotz gleichwertigen Qualifikationen – in allen Branchen immer noch weniger Lohn für die gleiche Arbeit als Männer, und dies notabene 29 Jahre nach der Einführung des Gleichstellungsartikels in der Verfassung. Hinzu kommt, dass mehr Frauen als Männer in Tieflohnbranchen arbeiten. Diese Ungleichheiten können beispielsweise bei einer Trennung oder Scheidung oder auch im Alter dazu führen, dass Frauen im Vergleich zu Männern stärker von Armut betroffen sind.

SCHEIDUNG ALS BEDEUTENDES ARMUTSRISIKO

Scheidungen haben in den vergangenen Jahren enorm zugenommen: 1970 wurden 13 Prozent der Ehen geschieden; 2008 waren es bereits 48 Prozent. Knapp die Hälfte der Ehepaare haben bei der Scheidung minderjährige Kinder. Nebst psychosozialen Belastungen hat eine Scheidung vor allem ökonomische Konsequenzen. Es entstehen zwei separate Haushalte, was zu Mehrkosten führt. Was aber meist fehlt, ist ein zusätzliches Einkommen, um diesen grösseren Bedarf abzudecken. Folglich führt eine Scheidung in diesem Fall für eine der betroffenen Parteien direkt zum Sozialdienst. Gemäss Praxis der Gerichte zur Regelung des nahehelichen Unterhalts trifft dies in der Regel die Frauen. Als Folge der Rollen- und Aufgabenteilung während der Ehe sind sie nach der Scheidung meistens unterhaltsberechtig, und die Männer unterhaltspflichtig. Wenn das Einkommen nicht zur Deckung der beiden Haushalte reicht, bedeutet das, dass Frauen und die unmündigen Kinder ergänzend durch die Sozialhilfe unterstützt werden. Die Alimente und das Erwerbseinkommen aus einer Teilzeitanstellung decken den Bedarf meist nicht; die Daten der schweizerischen Sozialhilfestatistik von 2008 belegen dies deutlich: Ge-



FRAUEN IN DER SOZIALHILFE: ZAHLEN UND FAKTEN

- Das Risiko, dass eine Frau sozialhilfebedürftig wird, ist grösser, wenn sie geschieden ist, als wenn sie ledig, verheiratet oder verwitwet ist. Nur 1,9 Prozent der verheirateten Frauen und 0,5 Prozent der verwitweten Frauen in der Schweiz werden von Sozialhilfe unterstützt, währenddessen 6,9 Prozent aller geschiedenen Frauen auf Sozialhilfeleistungen angewiesen sind.
- Das Risiko, Sozialhilfe beziehen zu müssen, ist für Alleinerziehende überdurchschnittlich hoch. In der Schweiz bezieht nahezu jeder sechste Haushalt mit einem alleinerziehenden Elternteil Sozialhilfeleistungen (Unterstützungsquote der Haushalte von Alleinerziehenden: 16,4 Prozent). Bei der Untergruppe der Alleinerziehenden mit drei oder mehr Kindern steigt die Unterstützungsquote noch an (18,3 Prozent).
- Bei mehr als 90 Prozent der Haushalte mit einem alleinerziehenden Elternteil, die Sozialhilfe beziehen, handelt es sich um Haushalte allein erziehender Frauen.
- Frauen arbeiten häufiger Teilzeit als Männer. Von den erwerbstätigen Frauen in der Sozialhilfe arbeiten 74,4 Prozent Teilzeit, währenddessen 60 Prozent der erwerbstätigen Männer eine Vollzeitstelle haben und rund 40 Prozent Teilzeit arbeiten.

Quelle: Bundesamt für Statistik (BFS), 2008

- > schiedene Frauen weisen ein 3,6-fach höheres Armutsrisiko auf als verheiratete Frauen.

FAMILIENPOLITIK UMFASSEND GESTALTEN

Frauen und ihre Perspektiven in der Sozialhilfe sind in der Armutsdiskussion noch stärker als eigenständige Thematik zu erkennen und zu diskutieren. Nur wenn es gelingt, das Sozialhilferisiko der Frauen zu vermindern, wird auch die Kinderarmut verringert werden können. Die Bekämpfung der Frauenarmut ist ein wichtiger Schlüssel, um die Ausgangslage für betroffene Kinder zu verbessern und damit die Vererbung der Armut zu verhindern. Um die Situation und die Perspektiven von Frauen in der Sozialhilfe zu verbessern, braucht es eine umfassende Familienpolitik. Dazu gehört beispielsweise die allmählich wachsende Einsicht, dass es sich für die öffentliche Hand lohnt, mittels Finanzierung von Kinderkrippen die Vereinbarkeit von Familie und Beruf zu ermöglichen. ■

Regula Unteregger

Vorsteherin Sozialamt des Kantons Bern

WIE DER KANTON BERN GEGEN FRAUENARMUT VORGEHT

- Ergänzungsleistungen für Familien: Der Grosse Rat hat eine Motion überwiesen und damit den Regierungsrat beauftragt, die gesetzlichen Grundlagen für Ergänzungsleistungen für einkommensschwache Familien zu erarbeiten.
- Finanzierung von Angeboten zur familienergänzenden Kinderbetreuung, um die Vereinbarkeit von Familie und Beruf zu fördern.
- Internet-Plattform zur Vereinbarkeit von Familie und Beruf.
- Finanzierung von spezifischen Beratungsstellen zur Unterstützung von Familien und Frauen (Ehe- und Familienberatungsstellen, Frabina, Frauenzentrale, Berner Schuldenberatung, Angebote der Gemeinwesenarbeit etc.).
- Die Sozialhilfe berät Frauen bei der Reintegration in das Berufsleben und unterstützt sie bei der Vereinbarkeit von Erwerbstätigkeit und Familie.

Weitere Informationen unter www.gef.be.ch

